

From: [REDACTED]
Sent: Tuesday, April 15, 4:20 PM
To: [REDACTED]
Subject: Gesprächsanfrage BDSG-Entwurf

Sehr geehrte [REDACTED],

die digitale Transformation unserer Wirtschaft beruht auf der Nutzung innovativer Technologien, um die wirtschaftliche Aktivität zu fördern, das Angebot für Verbraucherinnen und Verbraucher zu erweitern und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Die Verwendung von Daten in der Anwendung dieser Technologien braucht dabei klare rechtliche Rahmenbedingungen.

Mit der **Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes** (BDSG) liefert die Bundesregierung einen wichtigen Baustein für einen solchen Rechtsrahmen. Im Mittelpunkt steht die Neuregelung des **automatisierten Kredit Scorings**. Diese bringt gegenwärtig aber noch nicht die gewünschte Klarheit.

[...] Das Nutzungsverbot spezifischer Daten zur Bildung von Wahrscheinlichkeitswerten im Entwurf des BDSG betrifft auch die digitalen Bezahlssysteme und Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung von Unternehmen, die mit Stripe ihre Bezahlvorgänge verwalten. Konkret geht es um folgende Themen:

- **Klarer Anwendungsbereich:** Während sich das bisherige Urteil des EuGH nur auf Auskunfteien bezog, führt der im Regierungsentwurf skizzierte Anwendungsbereich zu Rechtsunsicherheit: Das Verbot des automatisierten Scorings könnte sich auf nahezu alle Wirtschaftsbereiche erstrecken und Risikoklassifizierungen zur Begründung von Vertragsverhältnissen weit über Auskunfteien hinaus verhindern. **Stripe spricht sich daher für einen klar definierten Anwendungsbereich der Regelung aus.**
- **Ausschluss des Bereichs der Betrugsprävention:** Insbesondere Zahlungsdienstleister leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur (Früh-)Erkennung von Betrug. Die in der vorliegenden Form formulierte Regelung würde die Datennutzung für Betrugsprävention möglicherweise verhindern und Betrug erleichtern. Dies widerspricht der Verpflichtung für Zahlungsdienstleister zur Betrugsbekämpfung und würde letztlich dem Vertrauen von Verbraucherinnen und Verbrauchern schaden. **Maßnahmen zur effektiven Betrugsprävention sollten daher zugunsten sicherer Transaktionen von der Regelung ausgenommen werden.**

[...]

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]